

Zu Ltg.-150/A-1/12-1994

(Miterledigt Ltg.-150/A-1/12-1994)

A n t r a g
des
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S

über den Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek, Dkfm.Rambossek, Ing.Gansch, Knotzer, Nowohradsky, Sivec, Dr.Strasser und Dipl.Ing.Toms gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek, Dkfm.Rambossek u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, zur Beratung und Erarbeitung eines neuen „NÖ Werbeabgabegesetzes“ eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welcher Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien, des Gemeindereferates und des Finanzreferates sowie die gesetzlichen Interessensvertretungen der Gemeinden angehören sollten. Nach Abschluß der Arbeiten in der Arbeitsgruppe und Durchführung eines Begutachtungsverfahrens ist dem Landtag unverzüglich eine Regierungsvorlage vorzulegen.
- 3.) Der Antrag der Abgeordneten Ing.Gansch u.a., betreffend Änderung des NÖ Anzeigenabgabegesetzes, Ltg.-150/A-1/12, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Romeder, Haufek, Dkfm.Rambossek u.a. erledigt.“

NOWOHRADSKY
Berichterstatter

HAUFEK
Obmann